

Zusammenfassung

ÖROK-SCHRIFTENREIHE NR. 206

STRAT.AT-FORTSCHRITTSBERICHT 2019

Die EU-Periode 2014–2020 brachte eine **Neukonzeption der EU-Kohäsionspolitik** mit verstärkter vertikaler und horizontaler Koordination und Ergebnisorientierung. Erstmals wurden die Fonds der Kohäsionspolitik mit jenen der Ländlichen Entwicklung und Fischereipolitik unter ein gemeinsames Dach der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds)¹ gestellt. Die Partnerschaftvereinbarung (PV) bildet das strategische Dach und die Brücke zwischen den Europa-2020-Zielen und den Programmen.

Die **österreichische Partnerschaftvereinbarung** ist eingebettet in fondsspezifische Zielsetzungen ebenso wie in die Europa-2020-Ziele des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums. Sie spricht neun der elf Thematischen Ziele (TZ) der ESI-Fonds an. Umweltbezogenen Zielen (Klima, Umwelt, Ressourcen) sowie dem Ziel der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Klein- und Mittelunternehmen (KMU) kommt in Österreich ein stärkeres quantitatives Gewicht zu als im europäischen Durchschnitt. Die Struktur der Mittelallokation wird durch den ELER bestimmt, auf den 80 Prozent der EU-Mittel der ESI-Fonds-Programme entfallen (EU-Durchschnitt: 26 Prozent).²

Bis Ende 2018 wurden in den österreichischen ESI-Fonds-Programmen EU-Mittel im Ausmaß von knapp 3,2 Mrd. € genehmigt. Dies entspricht, gemessen an den EU-Mitteln, einem **Umsetzungsstand** von rund 64 Prozent. Damit hat die Umsetzung gegenüber dem Fortschrittsbericht 2017 einen deutlichen Niveausprung erzielt. Der Umsetzungsstand konnte fast verdoppelt werden.

Insbesondere jene Fonds, die Ende 2016 u. a. aufgrund des Strukturaufbaus im Zuge der neuen Anforderungen der „Neuen Kohäsionspolitik“ noch geringe Genehmigungsraten aufwiesen, verzeichneten in den letzten beiden Jahren deutliche Niveauschübe. Die Genehmigungsstände der Fonds rangieren nunmehr zwischen 56 Prozent (IWB/EFRE) und 71 Prozent (EMFF).

Im **EU-weiten Vergleich** weist Österreich überdurchschnittlich hohe Auszahlungen der ESI-Fonds gemessen an den EU-Mitteln auf.³ Dieser überdurchschnittliche Wert ist in erster Linie auf den ELER zurückzuführen und erklärt sich insbesondere aus der kontinuierlichen Auszahlung für flächenbezogene Förderungen. Die Programme IWB/EFRE und ESF liegen bei den Auszahlungen in etwa im Niveau der EU-weiten Umsetzung.

Die Partnerschaftvereinbarung wird entsprechend der getroffenen Vereinbarungen umgesetzt. Bislang waren keine großen Programmumschichtungen notwendig. Die n+3-Regel⁴ wurde erfüllt. Die Meilensteine in den vereinbarten **Leistungsrahmen** der Programme konnten (mit wenigen Ausnahmen) erreicht werden.

In der Umsetzung sind nach **Thematischen Zielen** deutliche Unterschiede beobachtbar. Die Genehmigungsstände der neun ausgewählten Thematischen Ziele variieren zwischen 44 Prozent und 72 Prozent. Damit zeigt sich, dass insbesondere in jenen Thematischen Zielen, deren Bindungsquoten noch um oder unter 50 Prozent liegen (CO₂-arme Wirtschaft,

1 Die ESI-Fonds umfassen somit den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER), den Europäischen Meeres- und Fischereifonds, den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF).

2 Bezogen auf die EU-Mittel liegt der Anteil des ELER in Österreich bei 80 % der ESI-Fonds-Mittel.

3 Vgl. DG Regio – Open Data Portal for the European Structural Investment Funds (<https://cohesiondata.ec.europa.eu/>, Daten abgerufen am 12. 06. 2019). Umsetzungsstände gemessen an „Total net payments“.

4 Erläuterung zur „n+3“-Regel: Die Bindung der Haushaltsmittel der Europäischen Union in Bezug auf jedes Programm erfolgt in Jahresstranchen für jeden Fonds während des Zeitraums zwischen dem 1. Januar 2014 und dem 31. Dezember 2020. (Die Programm-Jahresstranchen sind im Operationellen Programm angeführt.) Die jeweilige EU-Mittel-Jahresstranche eines Programms (Jahr = n) muss spätestens drei Jahre später durch Zahlungsanträge bei der EK ausgelöst worden sein (n+3), um nicht automatisch freigegeben zu werden.

Beschäftigung, Armutsbekämpfung, IKT), erhöhte Anstrengungen in der Projektentwicklung und -genehmigung zu setzen sind, um eine Umsetzung der Partnerschaftsvereinbarung entsprechend der getroffenen Vereinbarungen sicherzustellen.

Die **territoriale Entwicklung** erfolgt auf zwei Ebenen: Erstens durch eine dezentrale Umsetzung der Programme auf Ebene der Bundesländer und der dort entwickelten territorialen Strategien, zweitens durch spezifische Maßnahmen in den Programmen, wie dem LEADER-Ansatz oder der Unterstützung benachteiligter (Berg)-Gebiete im ELER. Hervorzuheben sind auch der Multifondszugang im Rahmen des Community-Led Local Development (CLLD)-Pilotansatzes oder Maßnahmen zur Städtischen & Territorialen Dimension in Wien, Oberösterreich und der Steiermark. Weiters sind in diesem Zusammenhang die grenzüberschreitenden ETZ-Programme und die österreichische Beteiligung an den transnationalen Kooperationsräumen hervorzuheben. Die Umsetzung der spezifischen Maßnahmen erfolgt weitgehend entlang der PV-Planungen. Ähnliches gilt für **horizontale Themen** zu Gleichstellung, Nichtdiskriminierung, Barrierefreiheit sowie nachhaltige Entwicklung.

In der laufenden Förderperiode wurden erhebliche Anstrengungen zur Erhöhung der **Leistungsfähigkeit der Behörden** getätigt. Diese wurden jedoch durch zusätzliche Anforderungen der „neuen Kohäsionspolitik“ wieder konterkariert. In der operativen Tätigkeit der Programmbehörden sind daher weiterhin erheb-

liche Ressourcen für das Management und die „Servicing“ laufender und wiederkehrender Kontrolltätigkeiten aufzuwenden. Dies ist nach Einschätzung der Programmbehörden nur auf Kosten einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit der Programmsteuerung möglich.

Bezüglich der Anwendung der **Vereinfachten Kostenoption** sind bei den ESI-Fonds substanzielle Veränderungen erkennbar. Beispielsweise wurde im ESF im Oktober 2018 die Abrechnung vollständig auf Standardeinheitskosten und Pauschalfinanzierungen anstelle einer Istkostenabrechnung umgestellt. Das ESF-Programm in Österreich zählt damit europaweit zu den Vorreitern in der Anwendung der Vereinfachten Kostenoptionen. Ebenso werden ab Herbst 2019 im IWB/EFRE – auch im Hinblick auf die kommende Förderperiode – pilothaft neue Abrechnungsmodelle erprobt.

Für die erfolgreiche Umsetzung der Programme sind weiterhin umfangreiche Projektgenehmigungen notwendig. Weiters gilt es, die Genehmigungen rasch in Auszahlungen überzuführen, um auch künftig die n+3-Regel einhalten zu können. Dies ist vor allem angesichts der nunmehr wiederbeginnenden Überlappung des Managements der laufenden Programmumsetzung mit der anlaufenden Neuprogrammierung für die Periode 2021–2027 als Herausforderung zu sehen. Die Überlappung der Perioden bindet in den nächsten Jahren personelle Steuerungskapazitäten und führt in der Folge zu parallelen Programmen in der Übergangsphase.